

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und für alle uns erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird und werden vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung bzw. der Annahme der ersten Warenlieferung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers haben Gültigkeit, soweit sie durch APPAREL – Der Schnitt./ Elvira Appelhanz, nachfolgend APPAREL genannt, schriftlich anerkannt sind.

1. Bereitstellung von Daten

1.1. Die Bereitstellung von fehlerfreien Unterlagen, wie z.B. Musterteile, Grundrisse und Dateien, die zur Erfüllung eines Auftrages benötigt werden, wird vorausgesetzt. Notwendige Änderungen oder Ergänzungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

1.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann APPAREL eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann APPAREL auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

1.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an APPAREL übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber APPAREL von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

2. Ausstiegsklausel

2.1. Für den Fall, dass eine oder beide Seiten die gemeinsame Arbeit beenden möchten, werden die abgeschlossenen Phasen voll und die laufenden Phasen nach bereits geleistetem Aufwand berechnet.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Preise

Maßgebend ist die gültige Preisliste von APPAREL.

Die Preise sind in Euro angegeben. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2. CAD

50% – bei Auftragserteilung

50% – 10 Tage nach Installation und Schulung

Bis zur vollständigen Bezahlung des Systems verbleibt dieses im Eigentum des Lizenzgebers.

3.3. Schnittdienstleistungen

Die Zahlungsfrist beläuft sich auf 10 Tage ab Rechnungsdatum, falls keine anderen Bedingungen ausgewiesen sind.

3.4. Zahlungsverzug

Kommt der Auftraggeber zum Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 5% nach der 2. Mahnung gefordert.

Bei mehrmaligem Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wird für die ausstehende Lieferung oder Leistung eine Vorauszahlung verlangt.

4. Lieferbedingungen

4.1. CAD

Lieferfrist ca. 1-3 Wochen nach Auftragseingang.

4.2. Schnittdienstleistungen

Die Verpackung- und Versandkosten trägt der Auftraggeber. Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt der Versand der Ware versichert als Paket. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers voraus. Bei Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist tritt Lieferverzug erst nach Gewährung einer Nachfrist von 14 Tagen ein.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns er- und bearbeiteten sowie gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der gelegten Rechnung vor.

6. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

6.1. Es ist zu berücksichtigen, dass eventuelle Kosten für Sonderleistungen anfallen. Diese werden

nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt. Auslagen, wie Kosten für Kurierdienste, werden von uns weiter berechnet. Fremdfirmen werden von uns auf Ihren Wunsch hin, in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung, vermittelt. Hotelkosten sowie Spesen zur Verpflegung des Schulungs- und Technikpersonals trägt der Auftraggeber.

7. Haftung und Gewährleistung

7.1. APPAREL verpflichtet sich, alle Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch durch den Auftraggeber überlassene Vorlagen, Muster, Dateien, etc. sorgfältig zu behandeln. APPAREL haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Nach begonnener Verarbeitung mit Hilfe der gelieferten Ware ist jede Beanstandung ausgeschlossen

7.2. APPAREL verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haften wir für unsere Erfüllungsgehilfen nicht.

7.3. Sofern APPAREL notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen. APPAREL haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.4. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Muster, Vorlagen, etc. entfällt für APPAREL jede Haftung.

7.5. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 5 Tagen nach Lieferdatum schriftlich bei APPAREL geltend zu machen. Danach gilt die Arbeit als mängelfrei angenommen.

7.6. Liegt ein von APPAREL zu vertretender Mangel vor, sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Mängelbeseitigung oder die Ersatzlieferung fehl, aus von uns zu vertretenden Gründen, ist der Auftraggeber berechtigt eine Herabsetzung des Preises zu verlangen.

7.7. Die Mängelbeseitigungsfrist beträgt 6 Wochen nach Beanstandung der Ware.

8. Datenschutz

8.1. Die Mitarbeiter von APPAREL werden alle Informationen, die sie zur Durchführung des Vertrages erhalten und die ihnen gegenüber als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich behandeln. APPAREL verpflichtet sich zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Erfüllungsort ist der Sitz von APPAREL – Der Schnitt. / Elvira Appelhanz – Chemnitz.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt.

9.3. Es gilt das Recht der BRD.